



An den Grossen Rat

20.5003.03

Petitionskommission
Basel, 30. November 2021

Kommissionsbeschluss vom 29. November 2021

Petition P411 «Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 obengenannte Petition der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Mit Bericht vom 31. August 2020 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert zwölf Monaten zu überweisen. An seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Schreiben vom 28. September 2021 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition¹

Auf der Parzelle Horburgstrasse 100 soll ein Mehrfamilienhaus mit 21 Wohnungen und ein Einfamilienhaus gebaut werden. Der alte Erlengarten soll dazu abgerissen, die vier grossen, prächtigen Kastanien der ehemaligen Gartenwirtschaft sollen einfach gefällt werden.

Grosse alte Bäume und auch kleine Grünflächen tragen messbar zur Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt bei. In unserem dichtest bebauten Quartier dürfen die klimatischen Bedingungen nicht weiter verschlechtert werden.

Wir sagen NEIN. Wir fordern:

- Die Fällung der vier Kastanien im ehemaligen Erlengarten ist zu verhindern.
- Zum Schutz des Mikroklimas ist dem gesetzlich verankerten Baumschutz Priorität einzuräumen.
- Die Verordnungen, die die Handhabung des gesetzlich verankerten Baumschutzes regeln, sind jetzt so anzupassen, dass ein wirksamer Baumschutz möglich ist.

Grosse alte Bäume sind für Wohnqualität und Stadtklima unersetzbar

Bäume und Grünflächen, auch kleine Grünflächen, tragen messbar zur Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt bei. Das ist in der ganzen Stadt wichtig, auch in anderen Quartieren sind alte Bäume, private Gärten und Grünflächen verloren gegangen oder gefährdet. In unserem Quartier mit einer sehr hohen Bevölkerungsdichte und wenig Grünflächen ist der Verlust von weiterem

¹ Petition P 411 «Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas», Geschäfts-Nr. 20.5003.01

Stadtgrün katastrophal. Die Umgebung des Erlengartens gehört zu den thermisch belasteten (=wärmeren) Zonen der Stadt.

Wir haben einen gesetzlich verankerten Baumschutz. In der Praxis wird das Recht, die Möglichkeiten, die das Baugesetz bietet, auszunutzen, meist höher gewertet als das Baumschutzgesetz. Baumfällungen werden erlaubt, aber Ersatzpflanzungen angeordnet. So auch im Falle des Erlengartens. Ersatzpflanzungen können aber grosse, alte Bäume nie ersetzen. Wir brauchen eine andere Prioritätensetzung.

Die Stadt hat Massnahmen zum Schutz des Mikroklimas beschlossen und betont dabei den Wert von Altbäumen, sowie von öffentlichen aber auch privaten Grünräumen. Dieser Schutz des Mikroklimas der Stadt entspricht einem übergeordneten Interesse, er muss **jetzt** konkret werden und zu einer Praxisänderung in der Handhabung des Baumschutzes führen.

Ein Einwand sei vorweggenommen: Die Kastanien sind nicht weniger gesund als alle Kastanien in der Stadt!

Keine weitere Verdichtung

Das Matthäusquartier hat mit grossem Abstand die höchste Bevölkerungsdichte in Basel. Auf der Parzelle Horburgstrasse 100 sollen 21 Wohnungen und ein Einfamilienhaus entstehen, für die Parzelle Efringerstrasse 107 ist ein Baugesuch mit 8 neuen Wohnungen publiziert: eine weitere Verdichtung mit kleinen Wohnungen ohne Freiraum. Das ist kontraproduktiv und der Entwicklung der Stadt nicht dienlich.

Den Erlengarten erhalten

Sinnvoller scheint uns, das schöne Ensemble zu erhalten und unter Schutz zu stellen. Der Strassenabschnitt Horburgstrasse vom Horburgplatz bis zur Efringerstrasse (fast bis zum Riehenring, inkl. Thomy und Franck) bildet heute ein intaktes Ensemble und ist mit der Mischung von Wohnbauten aus der Jahrhundertwende, Gewerbe und eben einem Gartenrestaurant typisch für unser Quartier.

Gerade in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Klybeckareals scheint uns wichtig, dieser zukünftigen Schnittzone zwischen dem alten und dem neuen Quartier ihr „Gesicht“ zu lassen

2. Bericht der Petitionskommission vom 31. August 2020

Am Hearing der Petitionskommission vom 25. Mai 2020 nahmen zwei Vertreterinnen der Petentschaft und die Leiterin des Fachbereichs Natur Landschaft Bäume sowie die Leiterin des Grünflächenunterhalts als Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements teil.

Die Petitionskommission war sich einig, dass den Themen Baumschutz und Schutz des Mikroklimas – insbesondere im Hinblick auf die Klimakrise – grosse Relevanz zukommt, und sie anerkannte das dahingehende Engagement der Petentschaft. Den Ausführungen der Petentschaft war zu entnehmen, dass es ihnen in erster Linie um den Erhalt der Baumstandorte geht und darum zu verhindern, dass der den Ersatzpflanzungen zugesprochene Raum kleiner ist als jener der zu fällenden Bäume. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, das Matthäusquartier als für die Anwohnerschaft lebenswerten Wohnraum zu erhalten.

Petitionen mit ähnlichen Fragestellungen rund um die geplante Fällung von Bäumen haben die Kommission bereits in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt. In diesem konkreten Fall geht es einerseits um die Abwägung von Baumschutzgesetz und Bau- und Planungsgesetz und andererseits um den Konflikt zwischen verdichtetem Bauen und dem Erhalt von Grünflächen in der Stadt.

Der Aspekt der Innenverdichtung und des Stadtklimas wurde von der Petitionskommission aufgenommen und diskutiert. In der Diskussion haben sich weitere Fragen hinsichtlich der Verdichtung eines bereits dicht besiedelten und mit wenig Grünflächen ausgestatteten Stadtteils wie dem Matthäusquartier ergeben. Die Petitionskommission war der Ansicht, dass Innenverdichtung ökolo-

gisch sinnvoll ist. Sie fand jedoch, dass die Interessenabwägung von zu überbauender Bodenfläche einerseits und die Erhaltung von Baumstandorten andererseits sowie die damit einhergehende Lebensqualität ausgeglichen sein müsse. Dies entspreche auch dem nationalen Raumplanungsgesetz, welches das Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen mit der Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität verbinde und als Planungsgrundsatz festhalte, dass Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten sollten.

Den Ausführungen der Verwaltung entnahm die Kommission, dass das Verfahren bezüglich der vier Kastanien – bis auf einen hängigen Rekurs – abgeschlossen ist. Aus diesem Grund ging die Petitionskommission nicht weiter auf den konkreten Fall ein, sondern wandte sich stattdessen eher grundsätzlichen Fragestellungen zu, die allenfalls Einfluss auf das vorliegende Petitem haben könnten. Die Petitionskommission stellte fest, dass die Abwägung zwischen einer weiteren Verdichtung und dem Erhalt von Bäumen bzw. Baumstandorten grundsätzlich eine politische Frage ist.

Die Kommission bat das Bau- und Verkehrsdepartement um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Die Kommission möchte weitere Informationen zur Verdichtungsstrategie des Kantons erhalten:
 - a) Wie stark soll Basel weiter verdichtet werden?
 - b) Welcher Stellenwert haben dabei die Wohnqualität, das Mikroklima, die Biodiversität und der Erhalt von Bäumen/Baumstandorten bzw. die Schaffung von Grünflächen?
 - c) Sind alle Stadtteile, respektive ist das gesamte Stadtgebiete, zur Verdichtung geeignet? Was sieht die Strategie des Kantons dahingehend vor?
 - d) Gibt es eine Differenzierung zwischen bereits sehr dicht und aktuell weniger dicht bebauten Quartieren?
 - e) Warum wird das Matthäusquartier weiter verdichtet, obwohl es sich um eines der schweizweit am dichtest bebauten und bewohnten Quartiere handelt?
- 2) Wie viele neue Bäume wurden im Matthäusquartier in den letzten zehn Jahren gepflanzt und wie hat sich parallel dazu die Bevölkerungsdichte in diesem Stadtteil entwickelt? Wie hat sich in dieser Zeit das Bodenvolumen und Kronenvolumen der Bäume im Quartier entwickelt?
- 3) Wie schneidet das Matthäusquartier als dicht besiedeltes Quartier in Hinblick auf die Zahl der gepflanzten Bäume im Vergleich zu anderen weniger dicht besiedelten Quartieren ab?
- 4) Die Petitionskommission geht davon aus, dass es sich beim ehemaligen Erlengarten nicht um die einzige Gartenwirtschaft handelt, die durch Wohnfläche ersetzt wurde. Die Kommission interessiert sich für das grundsätzliche Vorgehen in solchen Fällen:
 - a) Wie haben sich die Ersatzbäume in ähnlichen Fällen entwickelt? Gibt es Bildmaterial dazu?
 - b) Wie wurden diese Ersatzpflanzungen umgesetzt, respektive welche Techniken wurden angewandt?
 - c) In wie weit konnten sich die Ersatzbäume in ähnlichen Fällen unter dem Trottoir ausbreiten?
- 5) Bei wie vielen der gepflanzten Bäume (inkl. Ersatzpflanzungen) wird darauf geachtet, dass ihnen unterirdisch genügend Platz zum Wachsen zur Verfügung steht? Die Petitionskommission interessiert sich hierbei für konkrete Zahlen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 vom Schreiben 19.5576.02 der Petitionskommission Kenntnis genommen und – dem Antrag der Petitionskommission folgend – die Petition P411 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert zwölf Monaten überwiesen.

Der Regierungsrat hat die Petition dem Bau- und Verkehrsdepartement zur Berichterstattung überwiesen.

3.1 Ausgangslage

Auf der Parzelle Horburgstrasse 100 soll ein Mehrfamilienhaus mit 21 Wohnungen und ein Einfamilienhaus gebaut werden. Dafür sollen der alte Erlengarten abgerissen und vier grosse Kastanien auf der Parzelle gefällt werden, die durch Ersatzpflanzungen wieder kompensiert werden.

3.2 Petition²

Wortlaut der Petition P411 «Für einen wirksamen Baumschutz - für einen Schutz des Mikroklimas»

Auf der Parzelle Horburgstrasse 100 soll ein Mehrfamilienhaus mit 21 Wohnungen und ein Einfamilienhaus gebaut werden. Der alte Erlengarten soll dazu abgerissen, die vier grossen, prächtigen Kastanien der ehemaligen Gartenwirtschaft sollen einfach gefällt werden. Grosse alte Bäume und auch kleine Grünflächen tragen messbar zur Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt bei. In unserem dichtest bebauten Quartier dürfen die klimatischen Bedingungen nicht weiter verschlechtert werden.

Wir sagen NEIN. Wir fordern:

- *Die Fällung der vier Kastanien im ehemaligen Erlengarten ist zu verhindern.*
- *Zum Schutz des Mikroklimas ist dem gesetzlich verankerten Baumschutz Priorität einzuräumen.*
- *Die Verordnungen, die die Handhabung des gesetzlich verankerten Baumschutzes regeln, sind jetzt so anzupassen, dass ein wirksamer Baumschutz möglich ist.*

Grosse alte Bäume sind für Wohnqualität und Stadtklima unersetzbar

Bäume und Grünflächen, auch kleine Grünflächen, tragen messbar zur Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt bei. Das ist in der ganzen Stadt wichtig, auch in anderen Quartieren sind alte Bäume, private Gärten und Grünflächen verloren gegangen oder gefährdet. In unserem Quartier mit einer sehr hohen Bevölkerungsdichte und wenig Grünflächen ist der Verlust von weiterem Stadtgrün katastrophal. Die Umgebung des Erlengartens gehört zu den thermisch belasteten (=wärmeren) Zonen der Stadt.

Wir haben einen gesetzlich verankerten Baumschutz. In der Praxis wird das Recht, die Möglichkeiten, die das Baugesetz bietet, auszunutzen, meist höher gewertet als das Baumschutzgesetz. Baumfällungen werden erlaubt, aber Ersatzpflanzungen angeordnet. So auch im Falle des Erlengartens. Ersatzpflanzungen können aber grosse, alte Bäume nie ersetzen. Wir brauchen eine andere Prioritätensetzung.

*Die Stadt hat Massnahmen zum Schutz des Mikroklimas beschlossen und betont dabei den Wert von Altbäumen, sowie von Öffentlichen aber auch privaten Grünräumen. Dieser Schutz des Mikroklimas der Stadt entspricht einem übergeordneten Interesse, er muss **jetzt** konkret werden und zu einer Praxisänderung in der Handhabung des Baumschutzes führen.*

Ein Einwand sei vorweggenommen: Die Kastanien sind nicht weniger gesund als alle Kastanien in der Stadt!

Keine weitere Verdichtung

Das Matthäusquartier hat mit grossem Abstand die höchste Bevölkerungsdichte in Basel. Auf der Parzelle Horburgstrasse 100 sollen 21 Wohnungen und ein Einfamilienhaus entstehen, für die Parzelle Eringerstrasse 107 ist ein Baugesuch mit 8 neuen Wohnungen publiziert: eine weitere Verdichtung mit kleinen Wohnungen ohne Freiraum. Das ist kontraproduktiv und der Entwicklung der Stadt nicht dienlich.

Den Erlengarten erhalten

Sinnvoller scheint uns, das schöne Ensemble zu erhalten und unter Schutz zu stellen. Der Strassenabschnitt Horburgstrasse vom Horburgplatz bis zur Eringerstrasse (fast bis zum Riehenring, inkl. Thomy und Franck) bildet heute ein intaktes Ensemble und ist mit der Mischung von Wohnbauten aus der Jahrhundertwende, Gewerbe und eben einem Gartenrestaurant typisch für unser Quartier. Gerade in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Klybeckareals scheint uns wichtig, dieser zukünftigen Schnittzone zwischen dem alten und dem neuen Quartier ihr «Gesicht» zu lassen.

² Petition P411 «Für einen wirksamen Baumschutz - für einen Schutz des Mikroklimas», Geschäfts-Nr. 20.5003.02.

3.3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petition wurde von der Petitionskommission anlässlich eines Hearings am 25. Mai 2020 behandelt. In ihrem Bericht an den Grossen Rat erwägt die Petitionskommission Folgendes:

Die Petitionskommission ist sich einig, dass den Themen Baumschutz und Schutz des Mikroklimas — insbesondere in Hinblick auf die Klimakrise — grosse Relevanz zukommt, und anerkennt das dahingehende Engagement der Petentschaft. Den Ausführungen der Petentschaft ist zu entnehmen, dass es ihnen in erster Linie um den Erhalt der Baumstandorte geht und darum zu verhindern, dass der den Ersatzpflanzungen zugesprochene Raum kleiner ist als jener der zu fällenden Bäume. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, das Matthäusquartier als für die Anwohnerschaft lebenswerten Wohnraum zu erhalten. Petitionen mit ähnlichen Fragestellungen rund um die geplante Fällung von Bäumen haben die Kommission bereits in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt. In diesem konkreten Fall geht es einerseits um die Abwägung von Baumschutzgesetz und Bau- und Planungsgesetz und andererseits um den Konflikt zwischen verdichtetem Bauen und dem Erhalt von Grünflächen in der Stadt. Der Aspekt der Innenverdichtung und des Stadtklimas wurde von der Petitionskommission aufgenommen und diskutiert. In der Diskussion haben sich weitere Fragen hinsichtlich der Verdichtung eines bereits dicht besiedelten und mit wenig Grünflächen ausgestatteten Stadtteils wie dem Matthäusquartier ergeben. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass Innenverdichtung ökologisch sinnvoll ist. Die Interessensabwägung von zu überbauen der Bodenfläche und der Erhaltung von Baumstandorten sowie der damit einhergehenden Lebensqualität müsse allerdings in Balance sein. Dies entspricht auch dem nationalen Raumplanungsgesetz, welches das Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen mit der Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität verbindet und als Planungsgrundsatz festhält, dass Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten. Den Ausführungen der Verwaltung lässt sich entnehmen, dass das Verfahren bezüglich der vier Kastanien — bis auf einen hängigen Rekurs — abgeschlossen ist. Aus diesem Grund geht die Petitionskommission nicht weiter auf den konkreten Fall ein, sondern wendet sich im Folgenden eher grundsätzlichen Fragestellungen zu, die allenfalls Einfluss auf das vorliegende Petitem haben könnten. Sie stellt fest, dass die Abwägung zwischen einer weiteren Verdichtung und dem Erhalt von Bäumen bzw. Baumstandorten grundsätzlich eine politische Frage ist.

Die Kommission bittet das Bau- und Verkehrsdepartement um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Die Kommission möchte weitere Informationen zur Verdichtungsstrategie des Kantons erhalten:
 - a) Wie stark soll Basel weiter verdichtet werden?
 - b) Welcher Stellenwert hat dabei die Wohnqualität, das Mikroklima, die Biodiversität und der Erhalt von Bäumen/Baumstandorten bzw. die Schaffung von Grünflächen?
 - c) Sind alle Stadtteile respektive das gesamte Stadtgebiete zur Verdichtung geeignet? Was sieht die Strategie des Kantons dahingehend vor?
 - d) Gibt es eine Differenzierung zwischen bereits sehr dicht und aktuell weniger dicht bebauten Quartieren?
 - e) Warum wird das Matthäusquartier weiter verdichtet, obwohl es sich um eines der schweizweit dichtest bebauten und bewohnten Quartiere handelt?
- 2) Wie viele neue Bäume wurden im Matthäusquartier in den letzten zehn Jahren gepflanzt und wie hat sich parallel dazu die Bevölkerungsdichte in diesem Stadtteil entwickelt? Wie hat sich in dieser Zeit das Bodenvolumen und Kronenvolumen der Bäume im Quartier entwickelt?
- 3) Wie schneidet das Matthäusquartier als dicht besiedeltes Quartier in Hinblick auf die Zahl der gepflanzten Bäume im Vergleich zu anderen weniger dicht besiedelten Quartieren ab?
- 4) Die Petitionskommission geht davon aus, dass es sich beim ehemaligen Erlengarten nicht um die einzige Gartenwirtschaft handelt, die durch Wohnfläche ersetzt wurde. Die Kommission interessiert sich für das grundsätzliche Vorgehen in solchen Fällen:
 - a) Wie haben sich die Ersatzbäume in ähnlichen Fällen entwickelt? Gibt es Bildmaterial dazu?
 - b) Wie wurden diese Ersatzpflanzungen umgesetzt, respektive welche Techniken wurden angewandt?
 - c) In wie weit konnten sich die Ersatzbäume in ähnlichen Fällen unter dem Trottoir ausbreiten?

- 5) Bei wie vielen der gepflanzten Bäume (inkl. Ersatzpflanzungen) wird darauf geachtet, dass ihnen unterirdisch genügend Platz zum Wachsen zur Verfügung steht? Die Petitionskommission interessiert sich hierbei für konkrete Zahlen.

3.4 Stellungnahme zu den Erwägungen und Fragen der Petitionskommission

Der Regierungsrat nimmt nachfolgend Stellung zu den einzelnen Fragen:

1. *Die Kommission möchte weitere Informationen zur Verdichtungsstrategie des Kantons erhalten:*
a) *Wie stark soll Basel weiter verdichtet werden?*

Grundsätzlich verfolgt der Kanton die Strategie der inneren Verdichtung. Zum einen entspricht sie Bundesgesetz für Raumplanung und gewährleistet eine haushälterische Bodennutzung. Zum anderen gibt es für den Kanton Basel-Stadt mit keinerlei Baulandreserven dazu praktisch keine Alternative, wenn sich der Kanton weiter entwickeln soll. Angesichts der grossen Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt, des grossen Arbeitsplatz- und Pendlerüberschusses sowie den Dichtevorteilen für den öffentlichen und nicht motorisierten Verkehr ist die Innenentwicklung letztlich auch unabdingbar und sinnvoll. Mehr Wohnraum im Zentrum der Agglomeration lindert die Wohnungsnot und trägt dazu bei, den Pendlerverkehr und damit auch die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Der Kanton strebt dabei keine maximale Verdichtung oder eine bestimmte generelle Dichtezahl an. Aufgrund der Vielfalt der Stadtteile, der kleinräumig sehr unterschiedlichen stadträumlichen Ausgangslagen und der Vielfalt der Lebensentwürfe der Stadtbevölkerung könnte eine ideale Dichte auch gar nicht bestimmt werden. Entsprechend verfolgt der Regierungsrat eine räumlich differenzierte städtebauliche Strategie, die unter Punkt c) dargelegt wird.

- b) *Welcher Stellenwert hat dabei die Wohnqualität, das Mikroklima, die Biodiversität und der Erhalt von Bäumen/Baumstandorten bzw. die Schaffung von Grünflächen?*

Der Erhalt des Lebensraums sowie der Wohn- und Lebensqualität in Basel ist ein wichtiges Ziel der Regierung. Im Vordergrund stehen dabei die Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, die Grün- und Freiraumversorgung, die Biodiversität sowie das Stadtklima.

Die Folgen des Klimawandels zeigen sich nachweislich auch in der Stadt Basel. An vielen Orten wird es wärmer, die Frischluftzufuhr ist ungenügend. Dies gilt auch für das Matthäusquartier.

Am 6. Juli 2021 hat die Regierung das Stadtklimakonzept beschlossen. Das Konzept bildet die Basis für zahlreiche Massnahmen zugunsten einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Für die stark betroffenen Fokusgebiete wie das Matthäusquartier soll die Erwärmung in den nächsten Jahren mit temporären Massnahmen gemildert werden (so etwa durch Beschattung oder mit Wasserelementen).

Derzeit wird das Freiraumkonzept der Stadt Basel überarbeitet und aktualisiert. Dabei wird die Freiraumversorgung an die aktuelle Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte angepasst – auch den Bedürfnissen des Matthäusquartiers wird Rechnung getragen.

Derzeit ebenfalls in Erarbeitung ist die Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt, die Aussagen zur Entwicklung der Naturwerte in den nächsten Jahren macht und dabei andere Strategien und Konzepte berücksichtigt.

- c) *Sind alle Stadtteile respektive das gesamte Stadtgebiete zur Verdichtung geeignet? Was sieht die Strategie des Kantons dahingehend vor?*

Der Kanton verfolgt eine räumlich differenzierte Strategie der Innenentwicklung. Sie reicht von Dichte begrenzenden Massnahmen wie der Erweiterung der Ortsbild-, Schutz- und Schonzonen über die Fortschreibung der heutigen Zonen und räumlich begrenzte moderate Aufzonungen bis zu einzelnen Arealentwicklungen mit starken Dichtezuwächsen:

- Die gewachsenen Quartiere sollen ihre spezifischen Qualitäten behalten und deshalb nicht mehr oder nur noch moderat im Rahmen ihrer jeweiligen Charakteristika weiter verdichtet werden. So wurden mit den beiden vom Grossen Rat verabschiedeten Vorlagen der Zonenplanrevision die Stadt- und Dorfbildschutz- und –schronzonendeutlich erweitert, flächige Aufzonungen sind auf einige geeignete Gebiete ausserhalb der dichtesten Quartiere beschränkt. Für das Matthäusquartier wurden keine Aufzonungen beschlossen. Planerische Vorlagen für Verdichtungen, die über das bisher zulässige Nutzungsmass hinausgehen, finden allenfalls punktuell und nach sorgfältiger Prüfung an lokal besonders geeigneten Standorten statt, in erster Linie mit Bebauungsplänen. Diese benötigen dann aber jeweils auch die Zustimmung des Grossen Rates.
- Die mit der Volksabstimmung 2011 ermöglichten neuen Wohnareale auf Freizeitgartenarealen wie zum Beispiel am Walkeweg oder an der Burgfelderstrasse stellen ein Wohnraumpotenzial dar ohne jeglichen Dichtedruck auf den gewachsenen Baubestand in den Quartieren.
- Das grösste Verdichtungspotenzial liegt in den Transformationsgebieten wie Klybeckplus, Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck/Kleinhüningen, Volta Nord, Westfeld oder dem Areal Wolf. Hier werden bisherige Industrie- und Infrastrukturflächen intensiver genutzt und auch für neue Nutzungen wie das Wohnen geöffnet. Auch für diese Gebiete lässt sich aber kein pauschales Dichteziel nennen. Vielmehr erfordern die unterschiedlichen Charakteristika der Gebiete jeweils auf den Ort zugeschnittene städtebauliche Lösungen und Dichten, die in qualitätssichernden Verfahren ermittelt werden.

Diese Differenzierung im Städtebau korrespondiert mit dem kantonalen Richtplan, der — als räumliche Strategie des Regierungsrats — auch bezüglich der Frei- und Grünräume ein differenziertes Vorgehen vorsieht. So bezeichnet der Richtplan Gebiete, die aufgrund ihrer hohen Dichte vorrangig in ihrem Grünbestand aufgewertet werden müssen, wohingegen andere Stadtgebiete verträglicher sind für weitere Verdichtungen. Gemäss kantonaalem Richtplan gehört das Matthäusquartier zu den «Vorzugsgebieten zur Verbesserung der Freiraumversorgung»

d) Gibt es eine Differenzierung zwischen bereits sehr dicht und aktuell weniger dicht bebauten Quartieren?

Für die räumlich differenzierte Strategie der Innenentwicklung des Kantons von Bedeutung sind verschiedene räumliche Aspekte, die nicht direkt in ein Quartier-Schema oder eine Formel gegossen werden können. Für die Eignung von Standorten für allfällige Verdichtungsplanungen spielt die bestehende Dichte von Gebieten eine wichtige Rolle; berücksichtigt werden aber auch lokale Aspekte wie die Lage eines Standortes in Bezug zu Plätzen und anderen grosszügigen Grün- und Freiräumen, die Grösse der Parzellen, lokale Zielvorgaben im städtischen Freiraumkonzept oder dem Stadtklimakonzept des Kantons, Erschliessungsqualität oder Verträglichkeit mit dem bestehenden Charakter eines Gebietes. Auch ist zwischen bestimmten Formen der Verdichtung zu unterscheiden. So erzeugengrossflächige graduelle Erhöhungen des Verdichtungsmasses, starke punktuelle Verdichtungsakzente oder einzelne Nachverdichtungen als Angleichung an bereits in der Nachbarschaft übliche Dichtemasse ganz unterschiedliche räumliche Wirkungen.

e) Warum wird das Matthäusquartier weiter verdichtet, obwohl es sich um eines der schweizweit dichtest bebauten und bewohnten Quartiere handelt?

Wie in Antwort a) erwähnt verfolgt der Kanton eine räumlich differenzierte Strategie der Innenentwicklung, bei der von grossflächigen Aufzonungen in bereits dicht bebauten Gebieten wie dem Matthäusquartier abgesehen wurde. Die Bauzonenfrieren aber nicht das aktuelle Nutzungsmass jeder einzelnen Parzelle ein. Vielmehr definieren sie jeweils bestimmte allgemeine Regeln zur zulässigen Ausnutzung in einem grösseren Gebiet. So kann es vorkommen, dass auf einzelnen Parzellen das zonenmässig zulässige Nutzungsmass bisher freiwillig noch nicht gänzlich ausgeschöpft wurde. Auf solchen Parzellen sind dann auch in Gebieten ohne Aufzonungen wie dem Matthäusquartier einzelne Bauvorhaben mit Dichtezuwachs möglich. Dabei

müssen natürlich auch die geltenden Bestimmungen zu Freiflächen- und Grünanteilen sowie zum Baumschutz eingehalten werden.

2. *Wie viele neue Bäume wurden im Matthäusquartier in den letzten zehn Jahren gepflanzt und wie hat sich parallel dazu die Bevölkerungsdichte in diesem Stadtteil entwickelt? Wie hat sich in dieser Zeit das Bodenvolumen und Kronenvolumen der Bäume im Quartier entwickelt?*

In den letzten zehn Jahren wurden im Matthäusquartier 143 neue Bäume im öffentlichen Raum gepflanzt, wovon der Grossteil jedoch Ersatzbäume waren. Die Anzahl der Neupflanzungen auf Privatparzellen ist nicht bekannt.

Die Bevölkerung im Matthäusquartier ist gemäss Angaben des Statistischen Amtes seit 2010 bis Ende 2020 um 1.4% von 15'763 auf 15'547 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Diese Entwicklung erfolgte nicht linear, sondern sehr unregelmässig. In den Jahren 2013-2016 stieg die Zahl der Wohnbevölkerung kurzzeitig sogar auf bis auf 16'252 Einwohnerinnen und Einwohner an.³

Zu den Entwicklungen des Boden- und Kronenvolumens der Bäume im Quartier kann der Regierungsrat keine Aussagen machen, da es hierzu keine Grunddaten und Auswertungen gibt.

3. *Wie schneidet das Matthäusquartier als dicht besiedeltes Quartier in Hinblick auf die Zahl der gepflanzten Bäume im Vergleich zu anderen weniger dicht besiedelten Quartieren ab?*

Eine konkrete Auswertung der öffentlichen Baumpflanzungen pro Quartier gibt es nicht. Ebenso wenig sind die Baumpflanzungen auf Privatreal erfasst mit Ausnahmeder Ersatzpflanzungen im Rahmen von Bau- oder Fällgesuchen, wobei diese nur mit grossem Aufwand einzelnen Quartieren zugeordnet werden können. Grundsätzlich ist es so, dass bei jedem Projekt im öffentlichen Raum darauf geachtet wird, eine grösstmögliche Zahl von Strassen-, Platz- und Parkbäumen zu integrieren, immer unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Raums. Gleiches gilt auch für Ersatzpflanzungen auf Privatreal.

4. *Die Petitionskommission geht davon aus, dass es sich beim ehemaligen Erlengarten nicht um die einzige Gartenwirtschaft handelt, die durch Wohnfläche ersetzt wurde. Die Kommission interessiert sich für das grundsätzliche Vorgehen in solchen Fällen:*

a) Wie haben sich die Ersatzbäume in ähnlichen Fällen entwickelt? Gibt es Bildmaterial dazu?

Ersatzbäume werden im Rahmen der Baugesuche verfügt und bei der Bauabnahme abgenommen. Ihre weitere Entwicklung wird nicht systematisch und dauerhaft verfolgt, weshalb es auch kein entsprechendes Bildmaterial gibt.

b) Wie wurden diese Ersatzpflanzungen umgesetzt, respektive welche Techniken wurden angewandt?

Die Art der Ersatzpflanzungen, d. h. Baumarten, Substrat usw., wird im Rahmender Baugesuche von den jeweiligen Projektträgern definiert und durch die Verwaltung geprüft. Ersatzpflanzungen dürfen nur auf nicht unterkellertem Areal erfolgen, damit der Baumstandort gesichert ist und sich der Ersatzbaum langfristig gut entwickeln kann. Die Baumpflanzungen erfolgen jeweils standortspezifisch gemäss dem aktuellen Stand der Technik.

c) In wie weit konnten sich die Ersatzbäume in ähnlichen Fällen unter dem Trottoir ausbreiten?

Sofern an den Grundstücksgrenzen keine unterirdischen Wurzelsperren in Form von senkrechten Fundamenten o. ä. vorhanden, sind, können sich die Wurzeln jederzeit auch im Kieskoffer unterhalb des Trottoirbelags ausbreiten.

5. *Bei wie vielen der gepflanzten Bäume (inkl. Ersatzpflanzungen) wird darauf geachtet, dass ihnen unterirdisch genügend Platz zum Wachsen zur Verfügung steht? Die Petitionskommission interessiert sich hierbei für konkrete Zahlen.*

³ <https://www.statistik.bs.ch/dam/jer:2d711b31-d8c9-4f5d-9151-55ff4ef4028d/t01-1-16.xlsx>

Bei jeder Baumpflanzung sowohl im öffentlichen Raum wie auch auf Privatreal im Rahmen eines Baugesuchs wird darauf geachtet, dass ein ausreichendes Bodenvolumen zur langfristigen Entwicklung der Bäume zur Verfügung gestellt wird.

Aufgrund vorliegenden Berichts beantragt der Regierungsrat, die Petition «Für einen wirksamen Baumschutz - für einen Schutz des Mikroklimas» als erledigt zu erklären.

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass die im Kommissionsbericht vom 31. August 2020 gestellten Fragen zur Verdichtung in der Stadt insgesamt gut und nachvollziehbar beantwortet worden seien. Weniger zufrieden zeigt sich die Kommission über die Angaben zum generellen Baumbestand. Die Kommission hätte sich konkrete Zahlen zur Ab- respektive Zunahme des Baumvolumens in Basel-Stadt gewünscht. Die im RRB vom 28. September 2021 genannten Zahlen würden zwar angeben, wie viele neue Bäume im Matthäusquartier gepflanzt worden seien. Aus den statistischen Angaben würde aber weder ersichtlich, wie es den gepflanzten Bäumen geht noch wie hoch die Anzahl der Bäume auf privatem Grund ist.

Ein Teil der Kommission äusserte Bedenken gegenüber Berechnungen von Bäumen auf privatem Grund und befürchtete, dass eine solche Politik zu weiteren Eingriffen des Staats in den Privatbesitz führen könnten. Zudem waren sie der Ansicht, dass sich die Diskussionen über die Stadtökologie zu sehr auf Bäume fokussieren und bspw. die mikroklimatischen Einflüsse von Grünflächen am Boden, an Hauswänden u. ä. ausser Acht lassen. Diese müssten aber ebenso in die Berechnungen einfließen.

Der andere Teil der Kommission war der Meinung, dass nichts dagegen spreche, auch andere mikroklimatische Faktoren wie Fassadenbegrünungen in die Berechnungen einzubeziehen. Bäume hätten aber insgesamt eine viel grössere Auswirkung auf das Stadtklima als Fassadenbegrünungen. Dieser Teil der Kommission erachtete die Unterscheidung zwischen Bäumen auf privatem und öffentlichem Grund in Hinblick auf das (Stadt)Klima als Gesamtheit für wenig sinnvoll. Zwar werde gesagt, dass die Verdichtung Priorität habe, aber das Raumplanungsgesetz messe der Wohnqualität dieselbe Wichtigkeit zu. In bestimmten, bereits verdichteten Quartieren wie jenen des Kleinbasels solle die Begrünung daher ein höheres Gewicht bekommen als die weitere Verdichtung.

Die Präsidentin liess die Kommission zum weiteren Vorgehen betreffend das vorliegende Anliegen abstimmen. Mit 7 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen, die Petition der Regierung erneut zur Stellungnahme zu überweisen.

Die Petitionskommission bittet die Regierung um konkrete Angaben und Zahlen zur Grünerfassung, im speziellen zum Baumbestand, im Kanton Basel-Stadt.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 7 gegen 5 Stimmen, die vorliegende Petition der Regierung erneut zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission deren Präsidentin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüscheweiler
Kommissionspräsidentin